

Beschluss XII. Dresden geht modern – für eine demokratischere und digitale Stadt

Gremium: Stadtparteitag

Beschlussdatum: 13.01.2024

Tagesordnungspunkt: 2. Diskussion und Beschluss des Kommunalwahlprogramms

Text

2018 XII. Dresden geht modern – für eine demokratischere und digitale Stadt

2019 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für eine gut ausgestattete und leistungsstarke
2020 Stadtverwaltung, die für die Anliegen der Bürger*innen da ist und die Umsetzung
2021 der politischen Ziele des Stadtrates aktiv unterstützt.

2022 Der Anspruch an eine bürgernahe, flexible und transparente Verwaltung darf sich
2023 dabei nicht allein in der Architektur des neuen Verwaltungsrathauses
2024 widerspiegeln, sondern auch in einer offenen und den Anliegen der Bürger*innen
2025 zugewandten Verwaltungskultur. Hierfür braucht es nicht nur einen deutlichen
2026 Schub bei der Digitalisierung der Abläufe und Kontakte zu den Bürger*innen,
2027 sondern auch bestmöglich qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen in der
2028 Stadtverwaltung. Deshalb wollen wir die Stadt als Arbeitgeberin attraktiver
2029 machen und eine neue Verwaltungskultur für die Landeshauptstadt etablieren, die
2030 sich den Grundsätzen der Transparenz, der Offenheit und der Bürgernähe
2031 verpflichtet fühlt.

2032 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine starke Demokratie. Dies gilt auch und
2033 gerade dann, wenn die freiheitliche Demokratie zunehmend durch rechteextreme
2034 Kräfte in Frage gestellt und bekämpft wird. Weil der beste Schutz für eine
2035 lebendige Demokratie deren tagtägliche Verwirklichung ist, wollen wir in Dresden
2036 sowohl die gewählten Vertretungen der Bürger*innen stärken als auch die
2037 unmittelbaren Beteiligungsmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen der
2038 Einwohner*innen unserer Stadt ausbauen. Dabei werden wir vor allem die
2039 Möglichkeiten verbessern, mit denen sich die Menschen in Dresden mit ihren Ideen
2040 für ihr konkretes Umfeld und die Zukunft der Stadt einbringen können – denn je
2041 mehr Menschen aktiv ihr Lebensumfeld und ihre Zukunft mitgestalten wollen, desto
2042 lebendiger wird unsere kommunale Demokratie werden. Deswegen stehen wir
2043 BÜNDNISGRÜNE für eine Wertschätzung und Stärkung des bürgerschaftlichen
2044 Engagements in Dresden ein.

2045 Nur eine digitale Verwaltung ist eine Verwaltung der Zukunft

2046 Eine moderne Verwaltung geht nur digital - sowohl in ihren internen Abläufen als
2047 auch im Kontakt zu den Bürger*innen. Deshalb wollen wir die Digitalisierung der
2048 Stadtverwaltung weiter entschieden vorantreiben. Mit der Digitalisierung muss
2049 dabei stets eine Optimierung der Prozesse für Verwaltung und Bürger*innen
2050 einhergehen. Gemeinsam mit den Bürger*innen möchten wir in einem
2051 Beteiligungsverfahren die bisherigen Erfahrungen der Menschen in Dresden mit der
2052 Digitalisierung und den Arbeitsabläufen in der Stadtverwaltung in den Blick
2053 nehmen und dabei konkrete Vorschläge der Bürger*innenschaft für die verbesserte
2054 Bearbeitung ihrer Anliegen durch die Stadtverwaltung aufzeigen.

2055 Bei jedem Schritt zur Digitalisierung werden wir auf höchsten IT-
2056 Sicherheitsstandards, wie Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei Verwaltungsverfahren
2057 und der Möglichkeit verschlüsselter Kommunikation mit allen Behörden, bestehen.

2058 Den Bürger*innen muss dabei zugleich weiter die Möglichkeit des analogen Zugangs
2059 bleiben, damit sie auch weiterhin über diesen Weg direkt mit den Behörden
2060 Kontakt aufnehmen können.

2061 Dresden wird vielfältiger und internationaler. Das muss sich auch im digitalen
2062 Außenauftritt der Stadt stärker niederschlagen. Wir BÜNDNISGRÜNE werden uns
2063 deshalb dafür einsetzen, dass die häufigsten digitalen Verwaltungsverfahren auch
2064 mehrsprachig angeboten werden und der Internetauftritt der Landeshauptstadt auch
2065 über allgemeine Informationen hinaus mehrsprachig und in einfacher Sprache
2066 ausgebaut wird.

2067 Auch jenseits der Digitalisierung von Verfahren werden wir die
2068 Verwaltungsprozesse optimieren und zu einem spürbaren Abbau von Bürokratie für
2069 die Bürger*innen beitragen. Dazu müssen Antrags- und Genehmigungsprozesse
2070 kritisch überprüft und Impulse aus der Bevölkerung aufgenommen werden, welche
2071 Verfahren entbürokratisiert werden können.

2072 Eine bürgernahe Verwaltung der kurzen Wege

2073 Wir wollen die Prozessabläufe innerhalb der Verwaltung weiter optimieren und so
2074 zu einem spürbaren Bürokratieabbau für die Bürger*innen beitragen. Dazu müssen
2075 Antrags- und Genehmigungsprozesse kritisch überprüft und Impulse aus der
2076 Bevölkerung aufgenommen werden. Ein Ziel muss es sein, Entscheidungen der
2077 Verwaltung besser zu bündeln, damit es für Anliegen, die die Zuständigkeit
2078 mehrerer Behörden betreffen, nur eine zuständige Ansprechperson in der
2079 Verwaltung gibt. In einem ersten Schritt werden wir dazu das Veranstaltungsbüro
2080 der Stadt Dresden wieder in vollem Maße etablieren und bekannter machen, damit
2081 Menschen und Unternehmen, die in Dresden Veranstaltungen durchführen wollen,
2082 eine konkrete Ansprechperson für alle Anliegen und Anträge haben. Dieses Prinzip
2083 wollen wir anschließend auf weitere Teile der Stadtverwaltung ausdehnen, damit
2084 diese zu einer echten Dienstleisterin für die Bürger*innen wird.

2085 Die Bürgerbüros sind und bleiben weiterhin der erste Anlaufpunkt für viele
2086 Bürger*innen und deren Anliegen. Unabhängig von der weiteren Digitalisierung der
2087 Stadtverwaltung wollen wir die Struktur und das Leistungsspektrum der
2088 Bürgerbüros in Dresden erhalten und setzen uns dafür ein, dass diese mit
2089 ausreichend Personal ausgestattet sind, um die Anliegen der Menschen zügig zu
2090 bearbeiten.

2091 Um den direkten Kontakt der Bürger*innen mit der Verwaltung zu vereinfachen,
2092 werden wir die bestehenden digitalen Erreichbarkeitsmöglichkeiten, wie die
2093 sogenannte Dresden-App und den „Mängelmelder“ in einer App oder auf einer
2094 Plattform zusammenführen. Mittels derer sollen die Menschen nicht nur Störungen
2095 und Probleme wie nicht geräumte Radwege oder durstige Bäume melden können,
2096 sondern auch einfache Anliegen, wie beispielsweise Versammlungsanzeigen, an die
2097 Verwaltung richten, Parkgebühren bezahlen und auch Petitionen mitzeichnen
2098 können.

2099 Eine gute und starke Verwaltung braucht das beste Personal

2100 In den kommenden fünf Jahren werden viele Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
2101 in den Ruhestand gehen – gleichzeitig ist in den letzten Jahren die Konkurrenz
2102 um gut ausgebildete Fachkräfte massiv gestiegen. Fehlendes qualifiziertes
2103 Personal beeinträchtigt dabei nicht nur die Leistungsfähigkeit der Verwaltung an
2104 sich, sondern mittelbar auch unsere Demokratie. Denn nur, wenn die Verwaltung

2105 die ihr zugewiesenen Aufgaben gut erledigen kann, wird es ihr gelingen, die
2106 Regeln des freiheitlichen Rechtsstaates wirksam durchzusetzen und das Vertrauen
2107 in staatliche Institutionen zu stärken.

2108 Nur mit guter Planung und einer Stadt als attraktiver Arbeitgeberin kann und
2109 wird es gelingen, mittel- und langfristig ausreichend qualifiziertes Personal
2110 für die vielfältigen Aufgaben in der Stadtverwaltung zu finden. Deshalb werden
2111 wir uns weiter für ein integriertes Personalkonzept für die Landeshauptstadt
2112 einsetzen, aus dem klar hervorgeht, wann welche Stelle in der Verwaltung
2113 absehbar frei wird, wann man diese mit welchem Personal nachbesetzen muss, wie
2114 dieses Personal ausgebildet sein muss und wie lange der notwendige
2115 Wissenstransfer für die Stellen dauert.

2116 Wir werden eine Fortbildungsoffensive innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und
2117 uns dafür einsetzen, dass entsprechende Mittel zu Verfügung stehen, um die Fort-
2118 und Weiterbildung innerhalb der Verwaltung intensiv zu fördern. Damit wollen wir
2119 erreichen, dass die Landeshauptstadt als Arbeitgeberin im Kampf um das
2120 bestausgebildetste Personal für eine gute Verwaltung auch stärker durch interne
2121 Qualifikation die notwendigen Bedarfe sichern kann.

2122 Das gegenwärtige System der Eingruppierung von Stellen werden wir einer
2123 kritischen Bewertung unterziehen, mit dem Ziel, dass sich die Übernahme von mehr
2124 Verantwortung auch in den Bezügen stärker widerspiegelt. Soweit dies rechtlich
2125 möglich ist, sollen Anforderungen an formale Qualifikationen bei sehr guter
2126 fachlicher und persönlicher Eignung keine starren Einstellungskriterien
2127 darstellen. Ebenso wollen wir durch die Vorgabe von Verfahrensgrundsätzen für
2128 die Stellenausschreibung nicht nur mehr externe Ausschreibungen erreichen,
2129 sondern auch eine unverzügliche Ausschreibung freiwerdender Stellen forcieren,
2130 um diese zügig nachbesetzen zu können. Dabei haben wir zum Ziel, dass Stellen,
2131 die besondere fachliche Kenntnisse verlangen, bereits deutlich vor Abgang der
2132 Stelleninhaber*innen nachbesetzt werden, um durch eine überlappende
2133 Stellenbesetzung eine bessere Einarbeitung von Nachfolger*innen und den
2134 notwendigen Wissenstransfer zu ermöglichen.

2135 Den Anteil von Frauen in Führungspositionen gilt es auch in der Dresdner
2136 Stadtverwaltung kontinuierlich zu erhöhen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich
2137 daher dafür ein, entsprechende Fortbildungsprogramme und Mentoringprogramme für
2138 Frauen in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen weiter
2139 auszubauen. Bei der Besetzung von Kommissionen, Aufsichtsräten und Kuratorien
2140 durch die Landeshauptstadt werden wir auf die konsequente Anwendung der
2141 Quotenregelung des Sächsischen Gleichstellungsgesetzes hinwirken und wollen
2142 darüber hinaus mehr Frauen dazu ermutigen, Positionen in entsprechenden Gremien
2143 zu übernehmen.

2144 Wir werden mit einer gezielten Kampagne um Menschen mit Migrationshintergrund
2145 für die Stadtverwaltung werben, um diese vielfältiger und zeitgemäß
2146 aufzustellen. Die interkulturelle Kompetenz der Bediensteten der Stadtverwaltung
2147 muss durch regelmäßige Schulungen verbessert und stärker als bisher zur
2148 Voraussetzung für Beförderungen innerhalb der Stadtverwaltung gemacht werden.

2149 Mehr Transparenz für Dresdens Stadtverwaltung erreichen

2150 Weil die Beteiligung der Bürger*innen und die Wahrnehmung ihrer
2151 Entscheidungsrechte auch Information und Transparenz braucht, sprechen wir uns

2152 für eine Transparenzsatzung auf der Grundlage des Sächsischen
2153 Transparenzgesetzes für Dresden aus. Diese soll den Bürger*innen zukünftig den
2154 Zugriff auf alle Informationen ermöglichen, die der Verwaltung vorliegen – von
2155 Bauplanungen über Dienstanweisungen bis hin zu statistischen Daten.
2156 Perspektivisch sollen diese Informationen auf einer Transparenzplattform
2157 eingestellt werden und so ohne einen Antrag verfügbar sein.

2158 Auch die Dresdner Stadtverwaltung ist aufgrund ihrer Größe und vielfältigen
2159 Zuständigkeiten gefährdet für Fälle von Korruption. Um korruptes Verhalten zu
2160 verhindern und die Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung zu fördern,
2161 wollen wir eine umfassende Compliance-Richtlinie auflegen, die auch die Grenzen
2162 von Verhalten aufzeigt, welches zwar nicht strafbar ist, aber den Ruf und die
2163 Integrität der Verwaltung beschädigen kann. Darüber hinaus muss ein
2164 eigenständiger und mit eigenem Personal ausgestatteter
2165 Antikorruptionsbeauftragter in der Stadtverwaltung eingesetzt werden, an den sich
2166 auch Bürger*innen wenden können, wenn sie einen Verdacht auf Korruption in der
2167 Verwaltung haben.

2168 Ebenso sollen die Beschäftigten der Stadtverwaltung, Mandatsträger*innen und
2169 Bürger*innen über das Hinweisgeberschutzgesetz und die Hinweisgebermeldestelle
2170 beim Staatsministerium für Finanzen umfassend informiert werden.

2171 Starke demokratische Vertretungen für ein modernes Dresden

2172 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar, dass die Einwohner*innen starke gewählte
2173 Vertretungen haben müssen, welche die Verwaltung kontrollieren und die zentralen
2174 politischen Richtungsentscheidungen für die Landeshauptstadt treffen. Deswegen
2175 wollen wir sowohl die Arbeit des Stadtrates als auch die der Stadtbezirksbeiräte
2176 weiter stärken.

2177 Die Umgangsformen innerhalb des Stadtrates haben in den letzten Jahren das
2178 Außenbild des des wichtigsten Entscheidungsorgans der Stadt massiv
2179 beeinträchtigt. Es bedarf dringend einer grundlegenden Verständigung über die
2180 politische Kultur innerhalb des Rates als auch über die Rolle des
2181 Oberbürgermeisters bei der Sitzungsleitung. Deshalb werden wir die Erarbeitung
2182 eines Verhaltenskodexes für die Mitglieder des Stadtrates vorantreiben. Um eine
2183 effektive Ratsarbeit zu ermöglichen, halten wir es für notwendig, die Strukturen
2184 des Stadtrates hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit grundlegend zu überprüfen.

2185 Wir werden die europapolitische Arbeit in den Ausschüssen ausbauen. Wir setzen
2186 uns dafür ein, dass europäische Zusammenarbeit und Europa thematisch einem
2187 kommunalen Ausschuss zugeordnet, sowie die europäische Ebene in den
2188 Fachausschüssen mitberaten wird. Außerdem machen wir uns für den stärkeren
2189 Austausch von Mandatsträger*innen mit anderen Stadträten in Europa stark.

2190 Die 2019 eingeführte Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte und die Ausweitung der
2191 Rechte und Befugnisse der Stadtteilvertretungen war ein großer Erfolg, auch wenn
2192 durch landesgesetzliche Vorgaben eine vollkommene Gleichstellung der
2193 Stadtbezirksbeiräte mit den Ortschaftsräten weiterhin verhindert wird. Um die
2194 Arbeit der Stadtbezirksbeiräte weiter zu stärken, werden wir uns dafür
2195 einsetzen, ihnen das Maximum der nach der Gemeindeordnung möglichen Rechte zu
2196 geben. So müssen ihnen mehr Mitspracherechte bei der Verwendung von
2197 Finanzmitteln im Stadtbezirk eingeräumt werden. Ebenso notwendig ist der Ausbau
2198 der Minderheitenrechte der Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte, die Stärkung

2199 ihrer Anfragerechte und ein Akteneinsichtsrecht . Die Vergabe der Finanzmittel
2200 durch die Stadtbezirksbeiräte und die Ortschaftsräte wollen wir transparenter
2201 gestalten und das Antragsverfahren vereinfachen.

2202 Bürger*innenbeteiligung verbessern und ausbauen

2203 Wir BÜNDNISGRÜNE setzen auf proaktive Bürger*innenbeteiligung. Das bedeutet,
2204 dass Bürger*innen frühzeitig gehört werden sollen, statt nur auf
2205 Verwaltungsvorlagen reagieren zu dürfen. Wir drängen weiter auf eine
2206 Weiterentwicklung der Beteiligungskultur in der Stadtverwaltung. Die Verwaltung
2207 muss sich selbst der Bürger*innenbeteiligung verpflichtet fühlen.
2208 Beteiligungsverfahren müssen in der Verwaltung fortlaufend evaluiert und
2209 weiterentwickelt werden und Verwaltungsmitarbeiter*innen in Beteiligungsmethoden
2210 geschult werden. Die Verwaltung muss aktiv auf Vorhaben aufmerksam machen, damit
2211 sie Gegenstand von Beteiligung werden können. Ziel muss es immer sein,
2212 Beteiligungsverfahren jeweils so früh wie möglich einzuleiten.

2213 Die Bürgerbeteiligungssatzung ist nun vier Jahre in Kraft. In einer Evaluation
2214 sollte erfasst werden, welche Formate bisher wie genutzt wurden, wo noch
2215 Hinderungsgründe für ihre Umsetzung bestehen und wie die Satzung für die
2216 Bürger*innen noch verständlicher werden kann. Wir möchten als weiteres Format
2217 auch Bürger*innengutachten in der Beteiligungssatzung verankern. Für die aus der
2218 Evaluation folgende verbesserte Umsetzung bedarf es eines Konzepts und
2219 ausreichender Ressourcen. Benötigt wird eine Koordinierungsstelle für
2220 Bürger*innenbeteiligung im Rathaus, die dieser Bezeichnung auch gerecht wird.
2221 Sie muss zugleich Kompetenzstelle innerhalb der Stadtverwaltung sein, die die
2222 verschiedenen Geschäftsbereiche beraten und weiterbilden kann, die
2223 Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von Bürger*innenbeteiligung kennt und
2224 innerhalb der Verwaltung bekannt machen kann sowie die von den Fachämtern über
2225 die verschiedenen laufenden Vorhaben der Bürgerbeteiligung informiert wird.
2226 Dadurch kann sie Partizipation aktiv unterstützen und über
2227 Beteiligungsmöglichkeiten so informieren, dass auch Menschen erreicht werden,
2228 die sich nicht täglich mit Stadtpolitik beschäftigen. Als GRÜNE in den Gremien
2229 werden wir uns für die Durchführung von Informationsversammlungen,
2230 Bürger*innenwerkstätten und Bürger*innenempfehlungsverfahren gemäß der
2231 Bürgerbeteiligungssatzung aussprechen, wann immer es möglich ist.

2232 Wir sind der Überzeugung, dass durch Los bestimmte Bürger*innenräte die
2233 fachpolitischen Debatten in den Gremien sinnvoll ergänzen. Durch die Erarbeitung
2234 von Bürger*innengutachten in solchen Räten wollen wir es hierbei ermöglichen,
2235 dass zu bestimmten Fragestellungen und Planungsprozessen gezielt die Bewertung
2236 einer zufällig ausgewählten Gruppe von Bürger*innen, fachlich begleitet,
2237 frühzeitig in die Entscheidungsprozesse von Stadtverwaltung und Stadtrat
2238 einbezogen werden kann.

2239 Für die Ebene unterhalb der Stadtbezirke sprechen wir uns dafür aus, das Modell
2240 der Stadtteilbeiräte und Stadtteilstiftungen, wie es im Rahmen des
2241 Zukunftsstadtprozesses in Pieschen und Johannstadt eingeführt wurde, weiter zu
2242 verfolgen.

2243 Um Bürger*innenbeteiligung auch im Haushaltsverfahren zu ermöglichen, wollen wir
2244 erreichen, dass ein Teil der nichtgebundenen Haushaltsmittel als
2245 Bürger*innenbudget bestimmt werden kann und diese so zum Gegenstand eines
2246 Beteiligungsverfahrens werden. Dies verstehen wir als einen ersten Schritt in

2247 Richtung eines Bürgerhaushalts. Zudem wollen wir die Beteiligungsmöglichkeiten
2248 am Gesamthaushalt, beispielsweise durch geeignete Werkstattverfahren, ausbauen.

2249 Neben der Verbesserung der Beteiligungsverfahren für die Einwohner*innen wollen
2250 wir auch deren Entscheidungsrechte weiter stärken. Dazu werden wir entsprechend
2251 der Möglichkeit der jüngsten Gemeindeordnungsnovelle das Zustimmungsquorum für
2252 erfolgreiche Bürgerentscheide auf 15 Prozent der abgegebenen Stimmen reduzieren.

2253 Kinder- und Jugendbeteiligung stärker ermöglichen

2254 Im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung wurde in den letzten Jahren viel
2255 erreicht. Es gibt eine Kinder- und Jugendbeauftragte im Rathaus, die Interessen
2256 junger Menschen über Beteiligungsformate sammelt und bei Verwaltungs- bzw.
2257 Stadtratsentscheidungen vertritt. Das ist allerdings nicht ausreichend. Die
2258 bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten wollen wir deshalb für alle
2259 Einwohner*innen ab 16 Jahren öffnen. Darüber hinaus wollen wir
2260 Beteiligungsformate für Kinder und junge Menschen schaffen, die diese
2261 altersgerecht ansprechen und in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Ziel muss es
2262 sein, dass künftig bei allen wesentlichen Vorhaben zur Gestaltung des
2263 öffentlichen Raums, der Stadtplanung und bei der Verkehrsplanung die Expertise
2264 von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt wird..

2265 Darüber hinaus wollen wir ein geeignetes Gremium der Jugendbeteiligung schaffen,
2266 welches den Stadtrat beratend begleitet und Vorschläge gegenüber der
2267 Stadtverwaltung einbringen kann. Darüber hinaus braucht es einen steigenden
2268 Austausch über Beteiligungswünsche und ganz konkrete Anliegen junger Menschen.
2269 Das soll mit einem jährlichen Jugendforum im Rathaus ermöglicht werden.